

Allgemeines zum Restabfall

Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Abfallwirtschaftssatzung der Kreisstadt St. Wendel muss jedes bewohnte Anwesen in der Kreisstadt St. Wendel an die Hausmüllentsorgung angeschlossen sein. Informationen über die zur Verfügung stehenden Gefäße und deren Gebühren entnehmen Sie bitte der Abfallgebührensatzung oder dem Umweltkalender.

Was gehört beispielsweise zum Restabfall?

- Kehrriech, Staubsaugerbeutel
- Hygieneartikel (Windeln, Papiertücher, Küchenpapier, Zahnbürsten, usw.)
- Verschmutzte Folien
- Plastikgegenstände, die nicht aus dem Verpackungsbereich stammen, z.B. Eimer)
- Geschirr, Porzellan, Steingut, Keramik
- Glühbirnen
- Tapeten- und Teppichbodenreste
- Spiegel- und Kristallglas
- Asche, Zigarettenreste
- Video- und Musikkassetten, CDs, DVDs, Fotos
- Kleinere Haushaltsgegenstände
- Lederartikel (Schuhe, Taschen, Handschuhe, usw.)
- Lumpen, Putzlumpen
- Gummiartikel (Stiefel, Handschuhe)
- Fleischabfälle, Fischgräten, Knochen (aus hygienischen Gründen immer in den Abfallbehälter entsorgen (Rest oder Bio), der als nächstes entleert wird)
- Altmedikamente

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Rathausplatz 1, 66606 St. Wendel,
Tel: 06851 / 809 1903,
E-Mail: abfall@sankt-wendel.de

Was gehört beispielsweise nicht zum Restabfall?

- Bioabfälle
- Verpackungen
- Papier
- Altglas
- Sonderabfälle
- Elektrogeräte
- Batterien

Abfuhrtermine

Die Abfuhrtermine finden Sie im Online-Portal oder in dem jährlich verteilten Abfuhrkalender.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Rathausplatz 1, 66606 St. Wendel,
Tel: 06851 / 809 1903,
E-Mail: abfall@sankt-wendel.de